

## Ablauf einer Meldung einer Datenpanne bei der Aufsichtsbehörde

1. Über die Homepage der Stabsstelle Datenschutz [www.datenschutz.drs.de](http://www.datenschutz.drs.de) gelangen Sie zum Link „Meldung einer Datenschutzverletzung nach § 33 KDG“ oder Sie gehen direkt über die Homepage der Aufsichtsbehörde <https://www.kath-datenschutzzentrum-ffm.de/interne-seite-fuer-meldung-ds-verletzung/>.



2. Über den Linkverweis gelangen Sie automatisch auf das online Meldeformular der Aufsichtsbehörde.



**3. Bitte geben Sie schrittweise die erforderlichen Daten ein (nehmen Sie die bereits ausgefüllte Checkliste als Hilfe zur Hand).**

## Meldung einer Datenschutzverletzung nach § 33 KDG

(Die Meldung ist innerhalb von 72 Stunden nach Bekanntwerden der Datenschutzverletzung abzugeben)

### Kirchliche Stelle

Bistum Rottenburg-Stuttgart		Kirchliche Stelle	
Name		Name und Adresse der betroffenen Einrichtung. Diese ist i.d.R. der Verantwortliche im Sinne des KDG.	
Straße		Nr.	
PLZ	Ort		

z.B. Leitung der Einrichtung/Dienststelle und/oder fachverantwortliche Mitarbeitende, Träger etc.

### Gemeldet durch

Nachname		Gemeldet durch	
Funktion		Tragen Sie hier sich selbst und Ihre Kontaktdaten ein, also die Person, die gerade dieses Formular ausfüllt. An die angegebene Email-Adresse wird nach Abschicken des Formulars eine Mail mit einem Bestätigungslink versendet, der innerhalb einer Stunde angeklickt werden muss, um die Meldung wirksam werden zu lassen. Es ist deshalb sehr wichtig, dass Sie sich bei der Email-Adresse nicht vertippen!	
Die Meldung erfolgt durch eine vom Verantwortliche			
E-Mail			

## Anlaufstelle für weitere Informationen



Nachname	
Straße	
PLZ	Ort
Telefon	
E-Mail	

### Anlaufstelle für weitere Informationen

Tragen Sie hier die Person ein, mit welcher die Datenschutzaufsicht zur Bearbeitung der Meldung der Datenschutzverletzung in Kontakt treten soll. Beachten Sie dabei, dass die genannte Person auch kurzfristig erreichbar sein sollte.

Anlaufstelle ist betrieblicher Datenschutzbeauftragter

Entscheiden Sie in Rücksprache mit dem Verantwortlichen, wen Sie als direkte Kontaktperson angeben können. Die Anlaufstelle ist in den seltensten Fällen der bDSB. Diese Entscheidung findet nur in Rücksprache mit der Stabsstelle Datenschutz statt [datenschutz@bo.drs.de](mailto:datenschutz@bo.drs.de)

## Bekanntwerden der Datenschutzverletzung



## Beschreibung der Datenschutzverletzung



Beschreibung der Datenschutzverletzung	
Tragen Sie hier die betroffenen Datenkategorien (zB. Adressdaten, Daten die dem Sozialgeheimnis unterliegen, Bankdaten/besondere Kategorien personenbezogener Daten z.B. Gesundheitsdaten etc.) und die Art der Verletzung ein (zB. Verlust von Hardware, unbeabsichtigte Veröffentlichung, fehlgeleitete E-Mail).	

Eine Beschreibung der Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, soweit möglich mit Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen, der betroffenen Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen personenbezogenen Daten.

## Folgen der Datenschutzverletzung



### Folgen der Datenschutzverletzung

Tragen Sie hier die möglichen Folgen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten ein (zB. Verletzung der Integrität, der Vertraulichkeit, der Verfügbarkeit). Dabei kommt es nicht allein auf bereits eingetretene Folgen, sondern gerade auch auf eine Risikobewertung der möglichen Folgen - auch aus Sicht der Betroffenen - an.

Eine Beschreibung der möglichen Folgen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten.

## Ergriffene oder vorgeschlagene Maßnahmen



### Ergriffene oder vorgeschlagene Maßnahmen

Tragen Sie hier die von Ihnen bereits ergriffenen und geplanten Maßnahmen zur Eindämmung des Schadens, der durch die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten den betroffenen Personen entstanden ist und solche Maßnahmen ein, die zur Vermeidung erneuter datenschutzrechtlich gleichgelagerter Fälle präventiv durchgeführt werden sollen.

Eine Beschreibung der von dem Verantwortlichen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.

## Wurde(n) die betroffene(n) Person(en) benachrichtigt?



- Nein  
 Ja

### Begründung

- Vorläufige Meldung  
 Anlagen vorhanden

### Wurde(n) die betroffene(n) Person(en) benachrichtigt?

Neben der Meldung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten gemäß § 33 KDG an die Datenschutzaufsicht ist gemäß § 34 Abs. 1 KDG die betroffene Person/sind die betroffenen Personen zu benachrichtigen, wenn ein hohes Risiko für ihre persönlichen Rechte und Freiheiten besteht.  
Ist die betroffene Person/Sind die betroffenen Personen benachrichtigt worden? Wann/Wie?  
Wenn nein, aus welchem Grund führte die vorgenommene Risikoabschätzung dazu, dass kein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten der betroffenen Person/en besteht? Aus welchen anderen Gründen wurde die betroffene Person/wurden die betroffenen Personen nicht informiert?

Wurde(n) die betroffene(n) Person(en) benachrichtigt?

Nein  
 Ja


Begründung

Vorläufige Meldung

**Vorläufige Meldung**

Gemäß § 33 Abs. 4 KDG besteht die Möglichkeit, dass der Verantwortliche die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen (Beschreibung der Datenschutzverletzung, Folgen der Datenschutzverletzung, Beschreibung der ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen) ohne unangemessene weitere Verzögerung schrittweise zur Verfügung stellt.

Durch das Setzen des Häkchens, lassen Sie erkennen, dass die erforderlichen Informationen im Zeitpunkt der Meldung noch nicht zur Verfügung stehen und unaufgefordert nachgereicht werden.




Vorläufige Meldung

Anlagen vorhanden

**Anlagen vorhanden**

Falls Sie Ihrer Meldung Anlagen beifügen möchten, werden wir uns mit der angegebenen Anlaufstelle in Verbindung setzen, um die Übermittlung der Anlagen abzustimmen.



Abschicken

4. Sie erhalten nach dem „Abschicken“ der Meldung zum Nachweis eine Eingangsbestätigung seitens der Aufsichtsbehörde mit Ihren eingegebenen Angaben.
5. Die Aufsichtsbehörde prüft Ihren Vorfall und setzt sich direkt mit Ihnen in Verbindung.
6. Leiten Sie bitte diese Eingangsbestätigung an die Stabsstelle Datenschutz [datenschutz@bo.drs.de](mailto:datenschutz@bo.drs.de) weiter und halten Sie die Stabsstelle während des Vorgangs bis hin zu dessen Abschluss auf dem Laufenden.